

Militärgerichtsordnung

- Änderung der — 3 16
- Regelung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit der Militärgerichte
in der - 1 164 (2, 3) 3 16 16 1.f.
- Sicherung der einheitlichen Anwendung der — 16

Militärobergerichte

- Stellung der — 3 7 (2)

Militärpersonen

- Vollzug von Freiheitsstrafen bei — 7 8 (3)
- Vollzug von Strafarrrest bei — 7 8 (3) 24
- Voraussetzungen der Untersuchungshaft bei — 3 7 (5)
- Zuständigkeit der Militärgerichte für — 16 1.
- Zuständigkeit für die Verwirklichung des Entzugs der Fahrerlaubnis
bei - 2 34 (1)

Militärstaatsanwälte

- Stellung der Untersuchungsführer der — 3 7 (3)

Militärstrafgesetz

- Außerkräftreten des — 3 1 (2)

Militärstrafsachen

- Anwendung des Strafgesetzbuchs und der Strafprozeßordnung in —
3 7
- Abstimmung in — 3 7 (4)
- Geltung der Strafprozeßordnung für — 1 1 (2, 3)

Minderjährige

- Übernahme von Verpflichtungen durch — 12 1.6.1. 3.4.

Ministerium des Innern

- Untersuchungsorgane des — 1 88 (2)
- Zuständigkeit der Organe des — für den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug 1 339 (1,5) 7 8 ff.
- Zuständigkeit der Organe des — für die Verwirklichung von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit 1 339 (1, 2, 5) 2 34(1)
35 (1,3) 36 ,(1) 38 f. 7 8 ff.
- Zuständigkeit der Organe des — für die Vollstreckung von Todesstrafen 1 339 (2)

Ministerium für Nationale Verteidigung

- Zuständigkeit der Organe des — für den Vollzug von Freiheitsstrafen an Militärpersonen und von Strafarrrest 1 339 (4) 7 8(3)